

# Software-Lizenzbedingungen

Version 1.00, 09.09.2016

## 1. Leistungsumfang

JAG Jakob AG (JAG) räumt dem Kunden gegen vollständige Bezahlung das nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Recht ein, die bezeichneten Programme samt Dokumentationen während unbestimmter Zeit zu benutzen.

Das Nutzungsrecht (Lizenz) gilt nur für die in diesem Zertifikat festgelegten Softwareprodukte und nur für die in diesem Zertifikat festgelegte Anzahl Installationen. Für zusätzliche Installationen müssen zusätzliche Lizenzen erworben werden. Die Wiederinstallation der Software ist erlaubt.

Leistungen zur Anpassung des Programmes an besondere Kundenbedürfnisse, zur Unterstützung bei Installation und Inbetriebnahme, zur Einführung und Schulung, zur Anwendungsberatung, zur Wartung und Programmpflege benötigen eine besondere Vereinbarung.

Der Kunde hat keine Ansprüche auf Software-Upgrades.

## 2. Weitergabe der Softwareprodukte

Der Kunde darf das Programm nur mit schriftlicher Zustimmung von JAG an einen Dritten weitergeben und nur mit schriftlicher Bestätigung, davon keine Kopien zurückzubehalten und den eigenen Gebrauch definitiv einzustellen. Der Dritte ist erst nutzungsberechtigt, wenn er seine Registrierung bei JAG anmeldet und die vorliegenden Lizenzbedingungen anerkennt.

## 3. Schutzrechte

Der Kunde anerkennt sämtliche Schutzrechte der JAG und ihrer Lizenzgeber, insbesondere deren Urheberrecht an Programmen und Dokumentationen.

Die gelieferten Softwareprodukte sowie die dazu gehörenden Dokumentationen dürfen ohne die schriftliche Genehmigung der JAG in keiner Form vervielfältigt oder kopiert werden. Ausgenommen davon sind notwendige Sicherungskopien, die der Kunde erstellen darf. Er hat diese entsprechend zu kennzeichnen und gesondert und sicher aufzubewahren.

Der Kunde ergreift die erforderlichen Massnahmen, um Programme und Dokumentationen vor ungewolltem Zugriff oder Missbrauch durch Unberechtigte zu schützen.

## 4. Gewährleistung

JAG garantiert, dass die Softwareprodukte entsprechend den in den Softwareprodukt dokumentationen erläuterten Funktionsbeschreibungen genutzt werden können. Die Garantiebedingungen sowie die Gewährleistungs- und Verjährungsfrist sind im Kaufvertrag oder, wo ein solcher fehlt oder die entsprechenden Bestimmungen im Kaufvertrag fehlen, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der JAG ([www.jag.ch/de/AGB](http://www.jag.ch/de/AGB)) festgelegt.

## 5. Haftung

Jede weitere Gewährleistung oder Haftung ist wegbedungen. Insbesondere haftet JAG nicht für die mit dem Programm erzeugten Resultate, für Mängelfolgen, für Beschädigung oder Verlust von Daten, für Vermögensschäden (entgangener Umsatz und Gewinn) oder für Schäden aus Nutzungsverlust oder Produktionsausfall.

## 6. Kundenverantwortung

Ohne gegenteilige Vereinbarung ist der Kunde allein verantwortlich für die Beschaffung und den Unterhalt eines geeigneten Informatiksystems, für die Installation des Programmes, für die Datenübertragung und die Datensicherung, für den Gebrauch des Programmes allein oder im Zusammenhang mit weiteren Programmen und Datensystemen sowie für die erzeugten Resultate. Der Kunde überprüft diese Resultate regelmässig und selbstständig auf ihre Richtigkeit.

Auf Verlangen der JAG ist der Kunde verpflichtet, von JAG kostenlos zur Verfügung gestellte Software-Updates und Patches zu installieren.

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist CH-2500 Biel/Bienne. JAG darf auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.

**JAG Jakob AG**  
Prozesstechnik  
Industriestrasse 20  
CH-2555 Brugg

T +41 (0)32 374 30 30  
F +41 (0)32 374 30 31  
[jagpt@jag.ch](mailto:jagpt@jag.ch)

